

Niederschrift

Gemeinde Firrel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (GR FIR/08)** am Dienstag,
16.04.2013 in 26835 Firrel, **Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:07 Uhr, Ende: 23:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Johann Aleschus
Wilhelm Ferdinand
Ahlrich Keiser
Johann Keiser
Gerald Koch
Folkmar Meyer
Johann Schlachter
Hartwig Weber
Michael Witassek

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2012
5. Zustimmung bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen - Zustimmung bzw. Unterrichtung
6. Hundesteuersatzung der Gemeinde Firrel
7. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von Mineralgemisch zur Ausbesserung des Ostermeedenweges;
hier: Unterrichtung des Gemeinderates über eine Eilentscheidung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Ostermeedenweges
9. Beleuchtung Nordender Straße
10. Durchlass Schullandstraße
11. Verkehrsbeschränkung für den Teilbereich des Königsweges zwischen Feldernstraße und Hempenmoorweg
12. Informationen und Anfragen
13. Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Aleschus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Firrel um 20:07 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Herr Aleschus stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Witassek beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Ostermeedenweges“. Er, Herr Witassek, sieht die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes als dringend an, weil der Weg seines Erachtens unbedingt kurzfristig saniert werden muss. Die Entscheidung darüber sollte auch nicht bis zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates verschoben werden, da die Instandsetzung dann noch weiter verzögert wird.

Herr Aleschus wirft ein, dass er zu diesem Thema unter dem Tagesordnungspunkt 7 Ausführungen machen kann und sich insofern die Erweiterung der Tagesordnung erübrigen kann.

Die weiteren Ratsmitglieder vertreten auch den Standpunkt, die Tagesordnung um den von Herrn Witassek beantragten Punkt zu erweitern, zumal die Instandsetzung des Ostermeedenweges nach ihrer Ansicht eine dringliche Angelegenheit darstellt und somit auch die Dringlichkeit für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gegeben ist.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den Punkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Ostermeedenweges“ erweitert.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnungspunkte 1 - 7: keine Änderungen

Tagesordnungspunkt 8 neu: „Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Ostermeedenweges“

Bisherige Tagesordnungspunkte 8 - 13: jetzt Tagesordnungspunkte 9 - 14

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2012

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2012 werden nicht erhoben.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2012 wird genehmigt.

5 Zustimmung bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen - Zustimmung bzw. Unterrichtung

Herr Müller unterrichtet den Gemeinderat gem. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über folgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die für das Haushaltsjahr 2012 vom Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit genehmigt wurden:

Produkt	Konto	Betrag
11-5731 (Firreler Dörphus)	401900 (Aufwendungen für aktives Personal)	400,00 €
11-5731 (Firreler Dörphus)	701900 (Auszahlungen für aktives Personal)	400,00 €
33-5450 (Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung)	427100 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)	400,00 €

6 Hundesteuersatzung der Gemeinde Firrel

Herr Aleschus trägt vor, dass sich die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel zuletzt am 15.04.2013 anlässlich einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit dem Thema „Hundesteuersatzung“ befasst haben. Tenor der Diskussion war, die Steuersätze für die Hundesteuer im Gebiet der Samtgemeinde möglichst einheitlich zu regeln. Weitestgehend wurde eine Einigung dahingehend erzielt, die jährlichen Steuersätze wie folgt festzusetzen:

48,00 € für den ersten Hund,
72,00 € für den zweiten Hund
84,00 € für den dritten Hund

Herr Müller ergänzt, dass die Diskussion über die Erhöhung der Hundesteuer durch die Pflicht, Haushaltskonsolidierungskonzepte beschließen zu müssen, veranlasst wurde. Zunächst soll grundsätzlich im Gemeinderat darüber diskutiert werden, ob man sich einer Anhebung der Steuersätze auf einer einheitlichen von den Bürgermeistern empfohlenen Grundlage anschließen kann. Weiterhin stellt sich die Frage, ob andere grundsätzliche Regelungen geändert werden sollen. Von daher wurde auch noch keine Sitzungsvorlage erarbeitet, sondern die Mustersatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) mit der Einladung verteilt.

Herr Schlachter wirft ein, dass die Besteuerung der Hunde von der Größe der Tiere abhängig gemacht werden sollte.

Herr Witassek ist der Auffassung, dass die Steuersatzung den nicht mehr zulässigen Begriff „Kampfhunde“ verwendet und von daher schon einer Überarbeitung bedarf. In der Satzung sollte der Begriff „gefährlicher Hund“ Verwendung finden, so wie es in der Mustersatzung vorgesehen ist. Auch sollte nach seiner Meinung eine Aufzählung der als „gefährliche Hunde“ eingestuften Hunderassen enthalten sein, um deutlich zu machen, dass die Haltung dieser Rassen und die Kreuzungen aus den Rassen in der Gemeinde Firrel nicht erwünscht ist. Seine Recherchen haben ergeben, dass die Gemeinde den Begriff „gefährlicher Hund“ abstrakt in der Satzung definieren muss und gleichzeitig eine Aufzählung der als „gefährlich“ angesehenen Hunderassen aufnehmen kann. Die Gemeinde hat hier nach seiner Auffassung einen größeren Gestaltungsspielraum in seiner Rechtsetzung als der niedersächsische Gesetzgeber beim Erlass der Gefahrtierverordnung.

Herr Müller bestätigt grundsätzlich die von Herrn Witassek vertretene Meinung und zitiert dazu aus den vom NSGB erarbeiteten „Hinweisen zum Satzungsmuster über die Erhebung der Hundesteuer“. Der NSGB empfiehlt darin unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Rechtsordnung, die Rasselisten auf die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbull-Terrier zu beschränken. Es handelt sich hierbei um Rassen, die zwischenzeitlich nach Bundesrecht einem Einfuhr- und Verbringungsverbot unterliegen und deren Zucht untersagt ist. Aus Gründen der Rechtsicherheit hält Herr Müller es für angebracht, in der Hundesteuersatzung die geforderte abstrakte Definition aufzunehmen und sich auf die Aufzählung dieser vier Rassen zu beschränken.

Herr Ferdinand fragt, ob man sich in der Bürgermeister-Dienstbesprechung mit dem Thema „gefährliche Hunde“ befasst hat.

Herr Aleschus erklärt, dass in der Dienstbesprechung lediglich die Höhe der Steuersätze thematisiert wurde.

Herr Witassek vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat seinen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufzählung der als gefährlich eingestuften Hunde ausnutzen und sich nicht nur auf die vom NSGB empfohlenen vier Rassen beschränken sollte.

Herr Müller erwidert, dass er zu dieser Frage noch einmal bezüglich der Zulässigkeit recherchieren möchte. Sofern eine Rechtssicherheit auch für den Erlass einer „längeren“ Liste besteht, wird diese als Alternative in der entsprechenden Sitzungsvorlage dargestellt.

Herr Aleschus berichtet, dass in der Dienstbesprechung der Bürgermeister auch angeregt wurde, von den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Steuersätze als einmalige Maßnahme sogenannte Hundetoiletten (Tütenspender) an markanten Stellen in den Gemeindegebieten zu installieren. Damit soll dargestellt werden, dass die Hundesteuermehreinnahmen auch zweckentsprechend verwendet werden.

Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates positiv bewertet, zumal auch in der Gemeinde Firrel die Notwendigkeit für die Aufstellung dieser Tütenspender gesehen wird.

Abschließend erging einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

1. Einer Erhöhung der Hundesteuersätze auf 48,00 € für den ersten Hund, 72,00 € für den zweiten Hund und 84,00 € für den dritten Hund wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Seitens der Verwaltung ist eine Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag für eine neu zu erlassene Hundesteuersatzung zu fertigen.
3. Im Beschlussvorschlag sind - wenn möglich - alternativ die Regelungen hinsichtlich der Besteuerung von „gefährlichen Hunden“ aufzuzeigen.

7 Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von Mineralgemisch zur Ausbesserung des Ostermeedenweges; **hier: Unterrichtung des Gemeinderates über eine Eilentscheidung**

Herr Aleschus berichtet, dass er im vergangenen Haushaltsjahr kurzfristig eine Eilentscheidung bezüglich der Lieferung von Mineralgemisch treffen musste. Bekanntlich ist der Oster-

meedenweg als Spurplattenweg ausgebaut, wobei ein Teilbereich - beginnend an der Firreler Straße - in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist.

Für die Instandsetzung dieses Teilbereichs bestand zum Ende des letzten Haushaltsjahres kurzfristig die Möglichkeit, kostengünstig Mineralgemisch zu erwerben. Die Höhe der Auftragssumme lag jedoch über der vom Gemeinderat Firrel für den Bürgermeister festgelegten Ermächtigung. Der Gemeinderat konnte nicht mehr rechtzeitig einberufen werden, um einen entsprechenden Auftrag zu beschließen. Aus diesem Grunde wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Erteilung des entsprechenden Auftrags getroffen.

Das Mineralgemisch lagert derzeit bei einem Gewerbebetrieb in Firrel. Es ist mit Beginn der Instandsetzungsarbeiten sofort verfügbar.

Hierzu erging einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung bezüglich der Vergabe eines Auftrages über die Lieferung von Mineralgemisch zur Instandsetzung des Ostermeedenwegs wird positiv zur Kenntnis genommen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Ostermeedenweges

Herr Aleschus führt aus, dass der Ostermeedenweg beginnend an der Firreler Straße auf einer Länge von ca. 200 m instandgesetzt werden soll. Die vorhandenen Spurplatten sollen entfernt und anschließend soll das vorhandene Mineralgemisch eingebaut werden. Die Länge des Ausbaus orientiert sich an der Menge des vorhandenen Mineralgemisches. Damit soll eine wesentliche Verbesserung der Befahrbarkeit des Weges erreicht werden. Sofern das vorhandene Gemisch nicht für die gesamte Instandsetzung ausreichen sollte, ist die Fortführung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Herr Witassek regt an, den Einmündungsbereich Ostermeedenweg/Firreler Straße etwas breiter mit den vorhandenen Spurwegplatten auszulegen, damit auch dieser Bereich besser instand gehalten werden kann.

Abschließend erging einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der Ostermeedenweg ist instand zu setzen. Die vorhandenen Spurplatten sind zu entfernen. Anschließend ist Mineralgemisch einzubauen. Die Durchführung der Maßnahme richtet sich nach der Menge des vorhandenen Mineralgemisches.

9 Beleuchtung Nordender Straße

Herr Aleschus trägt vor, dass die Straßenbeleuchtung in der Nordender Straße inzwischen an Leuchtkraft verloren hat. Sie ist nicht mehr ausreichend, um die Straße zweckmäßig auszu-leuchten. Er empfiehlt daher, die Beleuchtungskörper in den Straßenlaternen gegen neuere energiesparende auszutauschen. Ihm ist bekannt, dass es Beleuchtungskörper gibt, die eine bessere Ausleuchtung gewährleisten und zum Preis von 48,00 €/Stück (zuzüglich Mehrwertsteuer) im Handel erhältlich sind. Insgesamt sind in der Nordender Straße zwölf Straßenlater-nen vorhanden, deren Beleuchtungskörper auszutauschen sind.

Weiter schlägt Herr Aleschus vor, den eventuellen Mehraufwand für diese Maßnahme durch Mehrerlöse aus dem Verkauf der Ortschroniken zu decken.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig folgende Entscheidung getroffen:

Beschluss:

Die in der Nordender Straße vorhandenen zwölf Straßenlaternen sind mit neuen energiesparenden Beleuchtungskörpern auszustatten.

10 Durchlass Schullandstraße

Herr Aleschus trägt vor, dass sich der Rohrdurchlass an der Einmündung Schullandstraße/Nordender Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet und es an der Stelle in der Vergangenheit bereits zu erheblichen Versackungen am Straßenkörper gekommen ist, die immer wieder ausgebessert werden mussten. Die Ursachen für die immer wieder auftretenden Schäden liegen darin, dass die im Durchlass eingebauten Rohre Beschädigungen aufweisen, und somit Ausspülungen möglich sind. Er rät dringend, diesen Durchlass zu erneuern. Nach seiner Auffassung können die Arbeiten vom Bauhof der Samtgemeinde erledigt werden, da man dort über die notwendigen Maschinen und Geräte verfügt.

Herr Aleschus berichtet weiter, dass er in dieser Sache bereits Kontakt mit der Sielacht hatte. Von dort hat er allerdings insofern eine negative Antwort bekommen, als dass die Sielacht nicht bereit ist, sich an den Kosten zu beteiligen bzw. die Instandsetzung voll zu übernehmen.

Herr Schlachter weist darauf hin, dass unbedingt sogenannte Schwerlastrohre einzubauen sind. Des Weiteren ist eine Abstimmung mit der Sielacht hinsichtlich der Höhenlagen vorzunehmen. Es muss sichergestellt werden, dass die anfallenden Wassermassen auch von den Einrichtungen der Sielacht aufgenommen werden und es nicht zu Staubildungen kommt.

Nach kurzer weitere Diskussion über die Beschaffungsmöglichkeiten für die erforderlichen Materialien wird einstimmig folgende Entscheidung gefasst:

Beschluss:

Der Rohrdurchlass an der Einmündung Schullandstraße/Nordender Straße ist zu erneuern. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

11 Verkehrsbeschränkung für den Teilbereich des Königsweges zwischen Feldernstraße und Hempenmoorweg

Herr Aleschus trägt vor, dass der Königsweg zwischen der Feldernstraße und dem Hempenmoorweg insbesondere nachts stark von Fahrzeugen frequentiert wird. Es hat daher schon Beschwerden aus der Einwohnerschaft gegeben. Weiterhin wurde schon gefordert, diesen Straßenbereich zu sperren und nur Anliegern die Befahrbarkeit zu erlauben. Insofern regt er an, auf beiden Seiten des Straßenbereichs das Verkehrszeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit dem Zusatzschild 1020 - Anlieger frei - aufzustellen.

Aus der Mitte des Rates werden zu diesem Vorschlag Zweifel an der Durchsetzbarkeit der Maßnahme und an der Ahndung von Verstößen gegen diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung geäußert. Insofern besteht keine Einigkeit dahingehend, den von Herrn Aleschus genannten Straßenabschnitt in der vorgeschlagenen Form zu sperren.

Insbesondere Herr Witassek spricht sich deutlich gegen eine Sperrung des Straßenabschnitts durch entsprechende Verkehrszeichen aus, da er die Maßnahme nicht für durchsetzbar hält und von daher auch keine Chance für eine entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung sieht.

Herr Aleschus schlägt daher vor, zunächst ein Gespräch mit einem Vertreter der Straßenverkehrsabteilung des Landkreises Leer zu führen, um die Chancen für eine behördliche Anordnung der Verkehrszeichen zu eruieren. Nach seiner Aussage hat er in einer anderen Angelegenheit kurzfristig einen Termin mit einem Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde, so dass er die Angelegenheit schnell klären kann.

Mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Bevor die Aufstellung der Verkehrszeichen 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit dem Zusatzschild 1020 - Anlieger frei - an beiden Seiten des Straßenabschnitts „Königsweg zwischen der Feldernstraße und dem Hempenmoorweg“ beim Landkreis Leer beantragt wird, ist vom Bürgermeister zunächst ein Gespräch mit einem Vertreter der Straßenverkehrsabteilung des Landkreises Leer zu führen, um die Chancen für die behördliche Anordnung zu ermitteln.

12 Informationen und Anfragen

Herr Müller verteilt die Drucksache FI/2013/001 und unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates über den Inhalt. Nach § 5 der Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen gem. § 98 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.01.2013 ist der Gemeinderat über die für 2011 und 2012 berechneten Zinsertrags- und Zinsaufwandsanteile zu unterrichten. Die Unterrichtung ist mit der Drucksache erfolgt.

Herr Aleschus unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass er die Information hat, dass für den Ausbau der Hollesandstraße voraussichtlich auch in 2013 keine Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt die Frage zu klären, ob die Gemeinde aus dem „Ranking“ fällt, wenn sie unaufschiebbare Instandsetzungsarbeiten an der Straße durchführt.

Weiterhin informiert Herr Aleschus darüber, dass die Gemeinde Firrel noch das Eigentum an einer kleinen Parzelle zur Größe von 50 qm hat, deren Nutzung derzeit jedoch durch einen Gewerbebetrieb erfolgt. Er geht davon aus, dass die Gemeinde Firrel diese Fläche an den Gewerbetreibenden zum Buchwert (50,00 €) veräußern kann, zumal Interesse am Erwerb besteht.

Eine in den Vorjahren überwiegend in der Gemeinde Firrel tätige Kraft wird voraussichtlich nicht mehr von der Arbeitsverwaltung zugewiesen werden. Hier sind andere Möglichkeiten der Aufgabenerledigung zu untersuchen.

13 Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

EinwohnerInnen sind nicht anwesend. Insofern kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

14 Schließung der Sitzung

Herr Aleschus bedankt sich für die rege und interessante Diskussion und schließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Johann Aleschus

Bernhard Müller